

## **Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Verfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen**

### **Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD)**

Der KBD weist daraufhin, dass das Plangebiet innerhalb eines Bombenabwurfgebietes (WK II) liegt. Er empfiehlt, eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird eine Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingende Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Der KBD gibt des Weiteren den Hinweis, dass bei anstehenden Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. eine Sicherheitsdetektion durchgeführt werden sollte. Er verweist im näheren auf die Hinweise des Merkblattes des KBD.

### **Beschlussvorschlag zum KBD: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

In der Plankarte wird ein entsprechender Hinweis mit den Empfehlungen des KBD aufgenommen, um die Anstoßfunktion in Richtung des Grundstückseigentümers / Bauherrn zu geben.